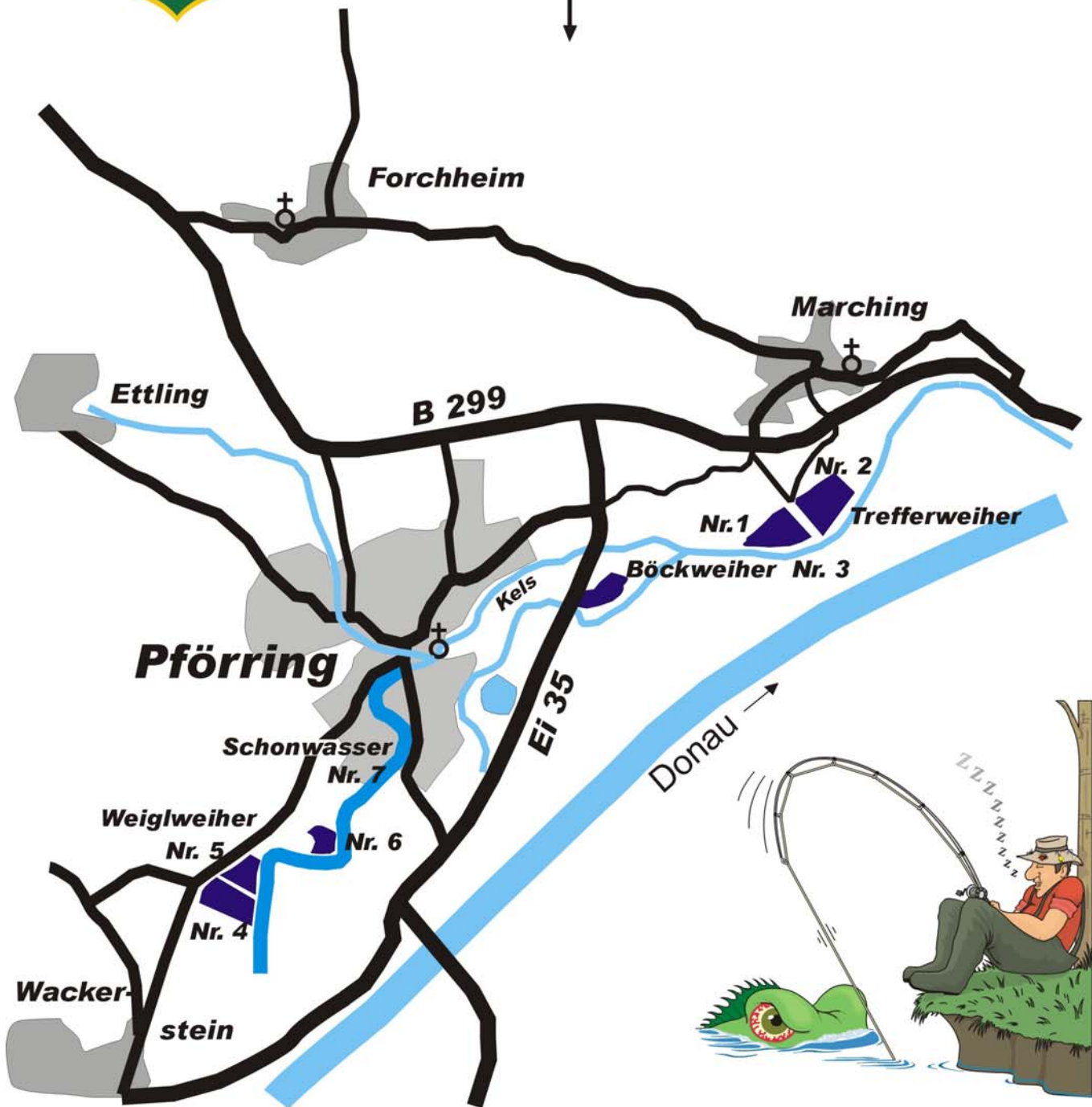
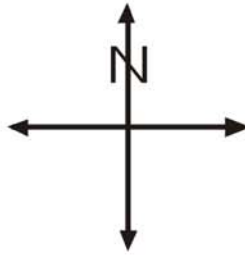


Fischerverein Petri Jünger Pförring e.V.

- Gewässerkarte -



Geschäftsstelle:
Öffnungszeiten:
Homepage:
E-Mail

Marktstraße 3, 85104 Pförring
werden auf unser Homepage mitgeteilt.
www.petrijuenger-pfoerring.de
info@petrijuenger-pfoerring.de

Fischgewässer und Fischereibestimmungen der Petri Jünger Pförring e.V.



Gültig ab 2020

Allgemeine Bestimmungen:

Bei der Ausübung der Fischerei in den Gewässern des Fischervereins Petri Jünger Pförring e.V. sind die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (Fischereigesetz, Tierschutzgesetz, Naturschutzgesetz usw.) die ergangenen Anordnungen der Verwaltungsbehörden und die Bestimmungen des Vereins über die Ausübung der Fischerei zu beachten. Verhalten sie sich Kameradschaftlich und hilfsbereit. Schützen sie die Natur, vermeiden sie Flurschäden und halten sie Ihren Angelplatz sauber. Fischen sie waidgerecht.

1. Ausweisepapiere

Beim Angeln haben die Mitglieder folgende Papiere mitzuführen:

- Gültigen Fischereischein bzw., Jugendfischereischein
- Fischereierlaubnisschein
- Fangliste
- Vereinsausweis

2. Fischereiaufsicht

Den vom Verein beauftragten Fischereiausehern und Gewässerwarten sind auf Verlangen die unter Punkt 1 aufgeführten Ausweisepapiere sowie der erzielte Fang vorzuzeigen

3. Gewässerverunreinigung/ Fischsterben/ Tote Fisch

Gewässerverunreinigungen, Fischsterben und Fischfrevell, sind dem Vereinsvorsitzenden, dessen Vertreter oder den Gewässerwarten auf dem schnellsten Wege zu melden.

Sind diese nicht anzutreffen ist unverzüglich die Polizei zu informieren. Vorgefundene tote Fische in den Vereinsgewässern sind sofort zu entnehmen. Ist dies nicht möglich ist einer der Gewässerwarte zu informieren.

4. Angelplatz/ Zugang zum Gewässer

Wiesen und bestellte Felder an den Vereinsgewässern darf der berechnigte Angler nur an den Uferkanten betreten. Eingefriedete, bebaute Grundstücke dürfen nicht betreten werden. Für den durch die Uferbetretung über das zulässige Maß hinaus entstandener Schäden haftet der Verursacher persönlich. Sollten wegen unerlaubter Veränderung an Uferböschung und Anpflanzung finanzielle Forderungen des Verpächters erfolgen, so hat der Verursacher diese persönlich zu tragen. Das Betreten der Stege, sowie das Befahren mit Booten, etc. geschieht auf eigene Gefahr.

Für die Stege übernimmt der Verein keine Haftung! Stege sind keine privaten Angelplätze!

Maßnahmen (entfernen von Schilf, Sträuchern und Wasserpflanzen) zum Betreten des Gewässers/ Angelplatzes sind so durchzuführen, dass der Naturhaushalt möglichst geschont wird.

5. Der Fang

Es darf mit zwei Handangeln auf Raubfisch oder Friedfisch geangelt werden. Unbeaufsichtigtes im Wasser liegendes Angelgerät ist seitens der Fischereiauseher, Gewässerwarte sofort sicherzustellen. Auch bei Verwendung von Bissanzeigern (optisch, akustisch) muss man sich in Reichweite der Angeln aufhalten. Das Haltern von Fischen ist auf die geringste mögliche Dauer zu beschränken. Setzkescher dürfen nur verwendet werden, wenn diese hinreichend geräumig und aus knotenfreien Textilien hergestellt sind. Die Verwendung eines Karpfensackes wird empfohlen. Ansonsten gelten die Bestimmungen gemäß Fischereigesetz, der Ausführungsverordnung zum Fischereigesetz, Bezirksverordnungen und die des Tierschutzgesetzes.

Das Anfüttern ist auf das geringst mögliche zu beschränken. Fischen mit normalen Futterkörbchen ist erlaubt.

6. Mindestmaße, Schonzeiten und Fangbeschränkungen

Spiegelkarpfen	40 cm	keine	Hecht	50 cm	15.02. - 30.04.
Schuppenkarpfen	40 cm	keine	Zander	50 cm	15.02. - 30.04.
Schleie	30 cm	keine	Aal	50 cm	keine
Regenbogenforelle	30 cm	15.12. - 15.04.			

Für Karpfen besteht eine Fangbeschränkung von 20 Stück pro Jahr. Während der Schonzeit von Hecht und Zander, ist das Fischen mit totem Köderfisch und künstlichen Raubfischköder verboten. Für alle anderen Fischarten gelten die gesetzlichen Schonmaße und Schonzeiten. Die Feststellung des Mindestmaßes wird von der Kopfspitze bis zum Körperende einschließlich der Flosse gemessen.

Es dürfen Täglich nicht mehr als insgesamt zwei der oben aufgeführten Fischarten gehältert bzw. mitgenommen werden.

Sonstige Fische wie Weißfische, Barsch,... können pro Tag maximal 10 Stück mitgenommen werden, sofern diese als Nahrungsmittel Verwendung finden. Stückzahl und Gewicht sind ebenfalls unverzüglich in die Fangliste einzutragen. Für Hege- und sonstige Vereinsfischen gelten die in der Einladung aufgeführten Bestimmungen. Einen fangfähigen Fisch kann der Angler zurücksetzen, insoweit das Hegeziel dies erfordert.

Nach dem Tierschutzgesetz muss der Fisch lebensfähig sein. Ob der Fisch lebensfähig ist, kann nur der Angelfischer vor Ort entscheiden. Ausführliches (Vollzug der Verordnung zur Ausführung AVBayFiG, Zurücksetzen geangelter fangfähiger Fische) ist auf der Homepage einzusehen.

7. Fischverkäufe

Der Verkauf, aus den Vereinsgewässern gefangener Fische gegen Geld bzw. Sachwerte ist verboten. Ferner ist das umsetzen von Fischen, aus den Vereinsgewässern, in eigene Gewässer untersagt.

8. Fangbuch/Fangliste

Jedes aktive Mitglied sowie jeder Jungfischer ist verpflichtet über den Fang genau Buch zu führen.
in die vom Verein ausgehändigte Fangliste sind am Fangtag (unmittelbar nach dem Fang) folgende Daten einzutragen

- Gewässerbezeichnung (Gewässerschlüssel)
- Datum
- Fischart
- Anzahl
- Größe und Gewicht (geschätzt)

Da der Verein zur Abgabe einer Fangstatistik gesetzlich verpflichtet ist und diese Statistik auch als Grundlage für die Bewirtschaftung der Gewässer dient, muss die ausgefüllte Fangliste am Jahresende an den Verein abgegeben werden.

9. Fangzeit

wie gesetzlich vorgegeben.

Der Trefferweiher 2 ist bis 01.Mai 2020 auf Raubfisch gesperrt!

10. Bestrafungen

Vergehen gegen die Bestimmungen der Fischereiordnung werden vom Verein mit Strafe belegt.

Strafmaß: Geldbuße
Zeitlicher Entzug der Fischereierlaubnis
Vereinsausschluss nach Anhörung des Betroffenen durch die Vorstandschaft

Unsere Fischgewässer:

Trefferweiher 1	Nr. 1.	Weiglweiher 1	Nr. 4
Trefferweiher 2	Nr. 2	Weiglweiher 2	Nr. 5
Böckweiher	Nr. 3	Weiglweiher 4	Nr. 6
		Schonwasser in Pförring	Nr. 7

Termine 2020 - Erwachsene

19. April 2020	Georgimarkt Markt Pörring
01. Mai 2020	Anfischen, Trefferweiher (Marching)
21. Mai 2020	Königsfischen, Trefferweiher (mit Jugend)
06. Juni 2020	Fischerfest, Preisschafkopfen Beginn 19:00 Uhr
07. Juni 2020	Fischerfest, Hegefischen an den Trefferweiher, Beginn 6:00 Uhr, Auslosung ab 5:00 Uhr
07. Juni 2020	Fischerfest im Ungergarten, Beginn 10:30 Uhr,
03. Oktober 2020	Abfischen, Trefferweiher (Marching) Beginn 7:00 Uhr, Auslosung ab 6:00 Uhr
19. Dez. 2020	Weihnachtsfeier, Ort ??, Beginn 19:00 Uhr
06. Januar.2021	Jahreshauptversammlung Gasthaus Grimm Pörring

Termine 2020 - Jugend

25. April 2020	Anfischen, Weiher Gaden (14:00-18:00 Uhr)
21. Mai 2020	Königsfischen, Trefferweiher (mit Erwachsene)
06./07. Juni 2020	Fischerfest im Ungergarten
24.-26. Juli 2020	Zeltlager in Pörring (Trefferweiher)
06. Sept. 2020	Abfischen, Trefferweiher (07:00-11:00 Uhr)
19. Dez. 2020	Weihnachtsfeier, Ort ??, Beginn 19:00 Uhr
06. Januar.2021	Jahreshauptversammlung

Arbeitseinsätze 2020 (Anmeldung bei Ropertz Peter sen. 08403/436)

29.02.2020	Treffpunkt Marchinger Hütte ab 8:00 Uhr
19.04.2020	Georgimarkt
25.04.2020	Treffpunkt Marchinger Hütte ab 8:00 Uhr
09.05.2020	Treffpunkt Marchinger Hütte ab 8:00 Uhr
06./07. Juni 2020	Fischerfest
27.06.2020	Treffpunkt Marchinger Hütte ab 8:00 Uhr
19.09.2020	Treffpunkt Marchinger Hütte ab 8:00 Uhr
31.10.2020	Treffpunkt Marchinger Hütte ab 8:00 Uhr

Nähere Informationen zu den Terminen und Änderungen auf unserer Homepage.

www.petrijuenger-pfoerring.de

Kartenausgabestellen:

Pförring:

Roland Straßer, 85104 Pförring; Tel. Nr.: 0151/74546004; EMail: roland.strasser1@yahoo.de

Josef Reithmeier, Römergasse 18, 85104 Pförring, Tel. Nr.: 08403-599

Abensberg:

Norberts Anglereck, Abensstraße 7, Tel: 09443-5723

**Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes (AVBayFiG)
§ 11 Fangbeschränkungen nach Zeit und Maß**

Art, gesetzliche Schonzeit ganzjährig

1.1	Flussneunauge, Lampetra fluviatilis	7.25	Zope, Ballerus ballerus
1.2	Bachneunauge, Lampetra planeri	7.27	Sichling, Pelecus cultratus
1.3	Donau-Neunaugen, Eudontomyzon spp.	7.28	Bitterling, Rhodeus amarus
1.4	Meerneunauge, Petromyzon marinus	8.2	Schlammpeitzger, Misgurnus fossilis
2.1	Stör, Acipenser sturio	8.3	Steinbeißer, Cobitis taenia
2.2	Sterlet, Acipenser ruthenus	12.4	Donaukaulbarsch, Gymnocephalus baloni
3.	Maifisch, Alosa alosa	12.5	Schrätzer, Gymnocephalus schraetser
4.1	Atlantischer Lachs, Salmo salar	12.6	Streber, Zingel streber
4.4	Meerforelle, Salmo trutta forma trutta	12.7	Zingel, Zingel zingel
5.2	Kilch, Coregonus bavaricus	14.2	9stachl. Stichling, Pungitius pungitius
5.3	Nordseeschnäpel, Coregonus oxyrinchus	17.	Flussperlmuschel, Margaritifera margaritifera
7.3	Perlfisch, Rutilus meidingeri	18.1	Große Teichmuschel, Anodonta cygnea
7.7	Strömer, Telestes souffia	18.2	Gemeine Teichmuschel, Anodonta anatina
7.15	Weißflossiger Gründling, Romano gobio albipinnatus	18.3	Abgeplattete Teichmuschel, Pseudanodonta complanata
7.16	Kessler-Gründling, Romano gobio kesslerii	18.4	Malermuschel, Unio pictorum
7.17	Steingreßling, Romano gobio uranoscopus	18.5	Große Flussmuschel, Unio tumidus
7.21	Schneider, Alburnoides bipunctatus	18.6	Kleine Flussmuschel, Unio crassus

Art

Schonzeit

Schonmaß in cm

Die gesetzlichen Schonzeiten und Schonmaße

10.	Aal, Anguilla anguilla	- 1)	50
6.	Äsche, Thymallus thymallus	1.01. - 30.04.	35
4.2	Bachforelle, Salmo trutta forma fario	1.10. - 28.02.	26
4.6	Bachsaibling, Salvelinus fontinalis	1.10. - 28.02.	20
7.18	Barbe, Barbus barbus	01.05. - 15.06.	40
16.1	Edelkrebs, Astacus astacus, männlich	-	12
	Edelkrebs, Astacus astacus, weiblich		12
7.2	Frauennerfling, Rutilus pigus virgo	1.03. - 30.06.	30
11.	Hecht, Esox lucius	15.02. - 15.04.	50
4.8	Huchen, Hucho hucho	15.02. - 31.05.	90
7.31	Karpfen, Cyprinus carpio	-	35
7.13	Nase, Chondrostoma nasus	1.03. - 30.04.	30
7.8	Nerfling, Leuciscus idus	-	30
4.5	Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss	15.12 - 15.04	26
5.1	Renken/Felchen, Coregonus spp.	15.10. - 31.12.	30
15.	Rutte, Lota lota	-	30
7.11	Schied, Aspius aspius	1.04. - 31.05.	40
7.12	Schleie, Tinca tinca	-	26
4.3	Seeforelle, Salmo trutta forma lacustris	1.10. - 28.02.	60
4.7	Seesaiblinge, Salvelinus spp.	1.10. - 31.12.	30
16.2	Steinkrebs, Austropotamobius torrentium, männlich	-	10
	weiblich	1.10. - 31.07.	10
12.2	Zander, Sander lucioperca	15.03. - 30.04.	50